

DER MAGISTRAT DER STADT NIDDA



Magistrat der Stadt Nidda, Postfach 1250, 63659 Nidda

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie
Referat III 1
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden



Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Eing.: 1 8. Juni 2009	
Nr.:	Anl.: 1

Hausadresse: Schloßgasse 34
63667 Nidda

Sprechzeiten: Mo – Fr 8.00-12.00 Uhr
Do 14.00-18.00 Uhr

eMail: k.baer@nidda.de
Homepage: <http://www.nidda.de>
Telefon: 06043/8006-0
Telefax: 06043/8006-202
Auskunft erteilt: Frau Bär
Durchwahl: 06043/8006-259
Zimmer-Nr.: 207
Unser Zeichen: 60.5 Bär
Datum: 17.06.2009

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen Stellungnahme zur Offenlegung der Entwürfe von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kaiser,

mit Schreiben vom 23.01.2009 teilten Sie uns mit, dass bis zum 22.06.2009 die
Offenlegung der Entwürfe von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm
stattfindet.

Als Anlage fügen wir Ihnen nun unsere Stellungnahme bei, wie sie vom Magistrat der
Stadt Nidda beschlossen wurde.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Füller
Bauberrat

Anlage

Bankverbindungen: Sparkasse Wetterau, Kto.-Nr. 151 000 029, BLZ 518 500 79
Volksbank eG, Kto.-Nr. 700 644 05, BLZ 507 613 33
Postbank: Frankfurt/M., Kto.-Nr. 114 92-607, BLZ 500 100 60

Der Magistrat der Stadt Nidda hat am 28.05.2009 den folgenden Beschluß gefasst:

Stellungnahme zur EU-Wasserrahmenrichtlinie – Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm für Hessen

Die Stadt Nidda begrüßt die Bemühungen zur Erhaltung und Verbesserung der Situation von Grund- und Oberflächenwasser im Zuge der Wasserrahmenrichtlinie. Die vorgelegten allgemeinen Planungsvorgaben (Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm) bieten mit den gleichzeitig erstellten Vorschlägen für Einzelmaßnahmen, die nicht Teil der Offenlegung sind, eine Basis für die weitere Entwicklung zu einem „guten ökologischen bzw. chemischen Zustand“ der Gewässer und des Grundwassers.

In Bezug auf 3 Punkte sind unsererseits jedoch Bedenken angebracht:

1. Die Umsetzung der vorgeschlagenen umfangreichen Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur kann nicht allein oder überwiegend aus den Mitteln der Kommunen erfolgen. Der Stadt Nidda stehen die erforderlichen Mittel im Umfang von insgesamt ca. 4 Mio. Euro, wie sie sich aus den Anteilen an einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen ergeben, in den nächsten Jahren nicht zur Verfügung. Die Stadt Nidda fordert daher die ausreichende finanzielle Ausstattung von Förderprogrammen, die der Strukturverbesserung von Gewässern dienen. Nur dann sind die Maßnahmen umsetzbar.
2. Für die Maßnahmengruppe „Flächenbereitstellung“ sind die Möglichkeiten zur Umsetzung zu klären. Die Stadt Nidda ist nicht bereit weitere Flächenankäufe zu tätigen, wenn bereits begonnene Maßnahmen von der Flurbereinigungsbehörde nicht umgesetzt werden und die Stadt Nidda die eingesetzten Mittel zum Flächenankauf an das Land zurückzahlen muß, weil die Flächenumlegung nicht erfolgt. Die Flurbereinigungsbehörden sind entsprechend personell auszustatten, um Flächenumlegung zu ermöglichen.
3. Die Finanzierung der vorgesehenen Maßnahmen in der Landwirtschaft (Beratung und Entschädigungen für zusätzliche Leistungen, ca. 100.000,- € jährlich) ist unklar, da dieser Umfang sicherlich nicht durch bestehende Kooperationen zum Trinkwasserschutz abgedeckt wird. Wenn aber die Landwirtschaft die Lasten von erhöhten Auflagen ohne entsprechenden finanziellen Ausgleich tragen soll, ist damit zu rechnen, dass Betriebsaufgaben folgen. Diese sind für strukturschwache Regionen gesamtwirtschaftlich nachteilig - aber auch für den Natur-/ Artenschutz und die Landschaftspflege (Brachfallen von wertvollen Flächen).

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass die Unterlagen, die offengelegt wurden (Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm) nicht ausreichen, eine fundierte Stellungnahme für das Gemeindegebiet abzugeben. Eine solche läßt sich nur mit den darüber hinausgehenden Informationen erarbeiten, die lediglich im Internet auf verschiedenen Seiten zur Verfügung gestellt wurden. In dieser Form ist für die Betroffenen eine Beteiligung nur mit Problemen und einem mit hohem Aufwand möglich. Wir fordern daher zukünftig ein anderes, zweckmäßigeres Vorgehen bei der Beteiligung.